Vorlage Nr. 101.18.735

28. November 2017

Spielbank Kassel: Übertragung von Anteilen

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Übertragung der von der SIM Spielbanken Investitions-, Beteiligungs- und Management GmbH & Co. KG an der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen Verwaltungs GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG

sowie

der Übertragung des von der SIM Spielbanken Investitions-, Beteiligungs- und Management GmbH & Co. KG an der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG gehaltenen Kommanditanteils auf die Spielbank Berlin nationale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird zugestimmt."

Begründung:

Der Stadt Kassel wurde erstmals mit Wirkung vom 01.09.1991 die Erlaubnis zum Betrieb der Spielbank in Kassel mit Zweigbetrieb in Bad Wildungen erteilt. Seit dieser Zeit hat die Stadt Kassel die Möglichkeit des Hessischen Spielbankgesetzes genutzt, den Spielbetrieb durch privatrechtlichen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

Seit dem 01.09.2001 wird die Spielbank von der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG betrieben. Der Vertrag endete mit Wirkung zum 31.08.2016.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2015 (vergleiche Magistratsvorlage 417/2015 bzw. Stadtverordnetenvorlage 101.17.1889) der erneuten Übertragung des Spielbetriebs der Spielbank Kassel auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG zugestimmt.

Gesellschafterin der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG und deren Komplementärin Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen Verwaltungs GmbH ist die SIM Spielbanken Investitions-, Beteiligungs- und Management GmbH & Co. KG (nachfolgend SIM KG genannt). Nach der Übertragung des Anteils der Deutsche Sporthilfe GmbH an der SIM KG auf die Novomatic AG im Jahre 2013 (vergleiche Magistratsvorlage 259/2013 bzw. Stadtverordnetenvorlage 101.17.1011) ist die Novomatic AG Alleingesellschafterin der SIM KG. Die SIM KG ist derzeit nur noch an der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG beteiligt, so dass ihre Holdingfunktion entbehrlich geworden ist.

Die Novomatic AG beabsichtigt, ihre Spielbankbeteiligungen in Deutschland unter einer einzigen nationalen Holding zu bündeln. Hierzu soll die Spielbank Berlin nationale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG dienen, die noch in diesem Jahr in Novomatic Spielbanken Holding Deutschland GmbH & Co. KG umfirmiert werden soll.

In diesem Zusammenhang sollen zunächst die bislang von der SIM KG an der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen Verwaltungs GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG übertragen werden.

Sodann soll der Kommanditanteil der SIM KG an der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG auf die neue Holding, die Spielbank Berlin nationale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, übertragen werden und die – als Holding nicht mehr benötigte – SIM KG liquidiert werden.

Die neue Holding soll zum 01.01.2018 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die vorgetragenen Gründe zur Anteilsübertragung sind nachvollziehbar und schlüssig.

Der mit der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG abgeschlossene Spielbankvertrag bleibt unverändert.

Die SIM KG sichert zu, die dem Spielbankvertrag beigefügte Harte Patronatserklärung anstelle der SIM KG durch die Spielbank Berlin nationale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG entsprechend erklären zu lassen.

Dies gilt ebenso für die von der SIM KG übernommene Verpflichtung, jährlich 50.000 € zur satzungsgemäßen Förderung von Sportlerinnen und Sportlern in der Region Kassel als zusätzliche Spende an die Stiftung Deutsche Sporthilfe zur Verfügung zu stellen.

Das für die Erteilung von Spielbankerlaubnissen zuständige Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat bereits die Zustimmung zur Übertragung der Anteile signalisiert, wenn auch die Stadt Kassel zustimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister